



# Schlesischer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Thlr für ein Vierteljahr.  
Insetionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Thlr berechnet.

Stück 47.

Mährisch, den 18. November,

1843.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landrathäusches.

239) Es wird bekannt gemacht, daß der Weg von Stanowitz nach der Czerwionkaer Mühle noch in Arbeit ist und deshalb nicht befahren werden darf. Jede von Sohrau und Gleiwitz her nach gedachter Mühle kommende Fuhré muß den Weg über den Welker Kupferhammer passiren.

240) Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung soll im December d. J. wiederum eine genaue Volkszählung vorgenommen werden.

Die Ortsbehörden haben dieserhalb die darüber zu fertigenden Urlisten, nach der unterm 7. November 1840, per Currende №. 4480 erlassenen Instruktion, mit Zuhilfenahme der Klassensteuerlisten, Stammlisten und sonstigen haltbaren Notizen, anzulegen, und eine solche einfach, aber sauber, bis spätestens zum 31. December c. einzureichen, wornach darin

- 1) alle Personen, die zur Zeit der Zählung im Orte vorhanden,
- 2) auch Diejenigen, die vom Hause blos momentan abwesend sind, und sich auf Reisen im In- oder Auslande aufzuhalten,
- 3) alle Landwehrleute,

aufgenommen werden. Alle activen Militairpersonen werden in die Liste nicht aufgenommen.

Der Druck hierzu folgt mit. Sollte der eine oder der andere noch mehr bedürfen, so kann er solchen in meiner Kanzlei abholen, es muß jedoch möglichst sparsam damit umgegangen werden.

Die Aufnahme selbst geschieht nach dem vorgedruckten Muster und wird in der Art ausgeführt, daß

- 1) alle Personen eine fortlaufende № erhalten;
- 2) jede Familie muß mit den dazu gehörigen Personen hinter einander, und zwar zuerst das Familienhaupt, dann dessen Ehefrau, darauf die Kinder nach ihrem Alter, Gesinde u. s. w. aufgeführt und mit dem Buchstaben a, b, c etc. bezeichnet werden.

Uebrigens gelten für etwa vorkommende Unrichtigkeiten und Vernachlässigungen die in der allegirten Kurrende festgesetzten Strafen. Die Wohlöblichen Dominien wollen die Ortsbehörden bei Anfertigung der Urlisten kontrolliren und sich von der Richtigkeit derselben überzeugen.

Fortsetzung der Regierungsverfügung aus №. 46 des Kreisblattes.

5. Der private, im Rechtswege geltend zu machende Anspruch, wegen des durch Hunde entstandenen Schadens, wird natürlich auf keine Weise durch die Polizeistrafe ausgeschlossen.

6. Den Lokalpolizeibehörden steht die Befugniß zu, in Fällen besonderer Gefahr den Eigentümern der Hunde, deren Anlegung an Ketten oder enge Einsperrung allgemein zur Pflicht zu machen, so wie die Abschaffung böser Hunde zu verfügen.

7. Wo der Mißbrauch noch stattfinden sollte, daß Hunde für geschükt gelten, welche mit einem vom Scharfrichter erkaufsten Zeichen versehen sind, ist derselbe, so wie die Erhebung eines besondern Ganggeldes, aufzuheben; dagegen kann auch da, wo die Scharfrichter und Abdecker die Verpflichtung haben, die auffichtslos umherlaufenden Hunde durch ihre Knechte unentgeldlich aufzufangen und resp. tödten zu lassen, diesen Knechten von der Polizeibehörde ein Untheil von den Strafgeldern zugestilligt werden.

8. Hinsichtlich der Befugniß der Jagdberechtigten, in Betreff der auf ihren Jagdrevieren

umherlaufenden Hunde und des von den Eigenthümern des getöteten zu erlegenden Schußgeldes verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften, doch wird in den Fällen, wo das Schußgeld erhöht worden, keine Polizeistrafe weiter verhängt.

9. Die Polizeibehörden werden schließlich noch zur gewissenhaften Befolgung der wegen Verhütung von Unglücksfällen durch tolle Hunde und gegen die Hundswuth angeordneten polizeilichen Maßregeln hierdurch aufgefordert.

Oppeln, den 13. Juni 1838.

### Königliche Regierung.

Vorstehendes wird hierdurch in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerket, daß sämmtliche Ortspolizeibehörden in den Städten und den Dörfern, so wie die Kreisgendarmen besondere Aufmerksamkeit auf die Befolgung zu richten haben.

Rybnik, den 9. November 1843.

### Der Königliche Kreis - Landrath Baron v. Durant.

1801. Den 13. November 1843.

Es nahet in Ehrfurcht sich heute der Kreis,  
Legt wünschend des Herzens Gefühl' darnieder,  
In Freuden der Jüngling, mit Ruhe der Greis —  
Sie senden zum Throne — Wünsche und Lieder.  
Alle wohl erheben voll Hoffnung den Blick  
Beschwören den Himmel um freudvolles Leben;  
Erhalte, o Gott, Sie in Freude und Glück;  
Trüb' nimmer durch Leiden Ihr mildes Bestreben,  
Heil sey unsrer Königin — Hoch lasset sie leben!

S.

F. P.

### Gashoferöffnung in Rybnik.

Nachdem ich nunmehr mein, das früher Feldmannsche, am Ringe gelegene Weinhaus, zum Gashof eingerichtet und eröffnet habe, so empfehle ich mich den hochgeeherten Herrschästen und einer sehr geachteten Publikum mit dem ergebensten Vertrauen, daß ich in den Stand gesetzt bin, für gute Schatzbergung, für Bereitstellung aller Art kalter und warmer Speisen, auch mit bairischen und auswärtigen Bieren, Volkischen Liquoren, insbesondere aber mit allerhand echten Weinen, zu dienen, und kann ich durch gemachte haare Einkäufe so mäßige Preise stellen, daß auch dem minder bewiesenen ordentlichen Bürger im reinslichen Locale und im Zirkel anständiger Gesellschaft ein billiger Genuss offen steht, und will ich es mir sehr ergelegen lassen, den dem benannten Hause seit länger Zeit vergönnten Zuspruch auch ferner aufrecht zu erhalten.

Rybnik, im November 1843.

J. Dödör.

Sonntags, den 19. November 1843.

**G r o ß e s  
Vocal- und Instrumental-Concert  
nebst Declamation,  
im Gastehofe Schmidkranich in Rybnik.  
Anfang Abends 7. Uhr.  
Subscriptionspreis und Billets in meiner Wohnung  
 $7\frac{1}{2}$  Sgr. — an der Kasse 10 Sgr.  
Hierauf Tanzunterhaltung.  
Ergebenst ladet dazu ein  
Augusta Schillinger.**

Ein gebildeter gut erzogener Knabe, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann als Lehrling in eine Weins- und Speccreihandlung sofort eintreten.  
Die näheren Bedingungen sind zu erfahren bei  
Robert Steffke in Sohrau.

Die Rybniker Thurmuhre ist nicht von mir, sondern von einem andern hiesigen Uhrmacher reparirt worden. Zur Begegnung mehrerer mir zu Ohren gekommenen irrigen Urtheile finde ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich, im Besitz solcher guten Maschinen zum Thurmuhrbau, ohne welche weder Neubau noch gründliche Reparaturen mit günstiger Erfolge vorgenommen werden können, mich mit Pfuscherien nicht einlasse, die für den Ort eben so, als für das Renomme des Uhrmachers nachtheilig werden.

F. Venecke.

Klein- und Großuhrmacher  
in Gleiwitz.

Niemand darf auf meinen Namen, auf Kredit, es sey, in welcher Art es wolle, etwas veratfolgen, indem er sich sonst des Verlustes zu erfreuen haben wird, da ich dergleichen Kreditzahlungen nicht anerkenne.

Rybnik, den 11. November 1843.

Frank, Schullehrer.

**M a r k t p r e i s e.**

(Nach Preuß. Maß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen, der Scheffel	Moggen, der Scheffel	Gerste, der Scheffel	Hafser, der Scheffel	Erbsen, der Scheffel	Kartoffeln der Scheffel	Stroh, das Schock	Heu, der Centner	Butter, das Quart
		rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sa. pf.	rl. sa. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sa. pf.
Gleiwitz, den 14. Nov.	Höchster Niedrigster	1 15 : 1 13 :	1 6 : 1 4 :	26 6 : 25 :	16 : 14 :	1 9 : 1 7 :	12 : 11 :	3 15 : 3 13 :	16 : 15 :	14 : 13 :
Costau, den 13. Nov.	Höchster Niedrigster	1 7 6 : 1 5 :	1 7 6 : 1 2 6 :	21 6 : 20 :	14 : 12 :	1 7 : 1 5 :	2 6 : 2 4 :	3 : 2 :	12 : 10 :	10 6 : 10 :
Oppeln, den 16. Sept.	Höchster Niedrigster	1 27 6 : 1 12 6 :	1 9 : 1 7 :	28 : 26 :	18 : 16 :	1 12 : 1 10 :	14 : 12 :	2 15 : 2 13 :	16 : 14 :	14 : 13 :
Pieß, den 7. Nov.	Höchster Niedrigster	: : : : : :	1 4 : 1 2 :	: : : : : :	15 : 13 :	: : : : : :	8 : 7 :	2 20 : 2 18 :	15 : 14 :	12 3 : 12 2 :
Natibor, den 9. Nov.	Höchster Niedrigster	1 18 : 1 7 :	1 3 : 1 2 :	23 : 21 :	15 : 13 6 :	1 9 : 1 7 :	12 : 10 :	2 15 : 2 13 :	16 : 14 :	12 : 11 :
Rybnik, den 15. Nov.	Höchster Niedrigster	: : : : : :	1 7 : 1 4 :	: : : : : :	15 : 13 :	: : : : : :	9 : 8 :	3 15 : 3 13 :	15 : 14 :	10 6 : 10 :
Sohrau, den 14. Nov.	Höchster Niedrigster	: : : : : :	1 5 : 1 4 :	: : : : : :	15 : 14 :	: : : : : :	8 : 7 :	3 : 2 :	15 : 14 :	12 : 10 :